



Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ge- mäß § 6 Abs. 5 BauGB

für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Schwabhausen

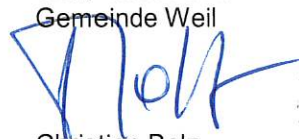
Mit Bescheid vom 19.05.2025 Nr. 6100-4 hat das Landratsamt Landsberg am Lech den Flächennutzungsplan mit der 8. Änderung der Gemeinde Weil genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 004, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Weil, 18.07.2025
Gemeinde Weil


Christian Bolz
Erster Bürgermeister



22. Juli 2025
Aushang am:

Abgenommen am:

.....
Unterschrift

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag
Donnerstag
Mittwoch
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen
VR-Bank Landsberg-Ammersee

IBAN

DE59 7005 2060 0000 1850 41
DE58 7009 1600 0000 8104 36

BIC

BYLADEM1LLD
GENODEF1DSS